

FVM Liga-inklusiv Durchführungsbestimmungen

1. Spielform/Spielklassen/Staffelzusammensetzung, Punkte und Tore, Sportanlage

Der FVM organisiert die „FVM Liga-inklusiv“ für die Altersklassen (Staffeln) U17 und Ü17 beginnend zur Saison 2019/2020. Das Namensrecht hält der FVM. Das Spieljahr beginnt am 1. August eines jeden Kalenderjahres und endet mit Ablauf des 31. Juli des darauffolgenden Kalenderjahres (§17 WDFV-JSpO).

Die Zusammensetzung der Staffeln erfolgt in der ersten Saison nach der Altersklasse (Stichtag 01. Januar eines jeden Jahres (§4(2) WDFV-JSpO). Die Altersklasse Ü17 schließt Erwachsene ein. Interessierte Vereine können nach Meldung bis zum 15. Juli eines Jahres am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Staffeln führen den Ligaspielbetrieb als Meisterschaft im Turniermodus auf Kleinspielfeldern (max. halbe Regelspielfeldgröße) durch. Die maximale Torgröße beträgt 5 x 2 m. Die Turniere werden nach einem festgelegten Rahmentermin kalender organisiert und jeweils reihum bei den teilnehmenden Vereinen (als gastgebender Veranstalter) durchgeführt.

Bei jedem Turnier spielt innerhalb der Staffel jeder gegen jeden. Jedes Spiel geht in die Meisterschaftswertung der Staffel ein. Ein Sieg zählt 3 Punkte, ein Unentschieden 1 Punkt. Meister wird die Mannschaft mit den meisten Punkten. Die Tordifferenz geht nicht in die Wertung ein. Die Eintragung eines Siegs, dessen Betrag der Tordifferenz größer als 1 ist, erfolgt abhängig von den erzielten Toren des Verlierers. Die Anzahl der erzielten Tore des Siegers wird reduziert, sodass die Tordifferenz bei einem Sieg maximal 1 betragen kann. Bei Punktgleichheit am Ende eines Turniers entscheidet der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit am Ende der Saison gibt es ein Neunmeterschießen.

Zur Saison 2019/2020 spielt die FVM Liga-inklusiv Ü17 in zwei regionalen Staffeln (Staffel Ost und Staffel West) an drei Spieltagturnieren bis zum 30.11.2019 eine Herbstrunde aus. Für die Mittelrheinliga-inklusiv qualifizieren sich jeweils die drei Mannschaften der Tabellenplätze 1-3 der Herbstrunde. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Verzichtet eine Mannschaft auf dieses Recht, so kann maximal die in der jeweiligen Staffel viertplatzierte Mannschaft dieses Recht wahrnehmen.

Aus den restlichen Mannschaften setzt sich die Bezirksliga-inklusiv zusammen. Im Frühjahr werden in den Ligen ein Hallenspieltag, drei Spieltage sowie ein Abschlussspieltag mit Platzierungsspielen ausgetragen.

2. Teilnahmeberechtigung/inklusive Mannschaften

Alle Mannschaften müssen von einem dem FVM angehörigen Verein zur Liga gemeldet sein. In der Regel wird in 7er-Mannschaften (6 Feldspieler plus Torwart) gespielt. Erlaubt die zu Verfügung stehende Feldgröße dies nicht, kann nach Festlegung des gastgebenden Vereins mit abweichenden Mannschaftsgrößen gespielt werden. Kann eine Mannschaft nicht ausreichend Spieler aufbringen, reduziert der jeweilige Spielpartner seine Spielerzahl für das Spiel entsprechend.

Spielberechtigt für die FVM Liga-inklusiv sind Spieler, die über eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele des teilnehmenden Vereins gemäß WDFV-SpO oder WDFV-JSpO verfügen.

Bei allen Spielen müssen mindestens drei spielende Akteure einen Förderbedarf nachweisen können. Förderbedarf liegt vor, wenn

- a) ein Spieler über einen Behindertenausweis (unabhängig vom Grad der Behinderung) verfügt, oder
- b) ein Spieler integrativ/inklusiv beschult wird oder eine Förderschule besucht **und** der Förderbedarf über das Schulamt festgestellt ist, oder
- c) ein Spieler als geförderte Person in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, oder
- d) ein Spieler über eine Pflegestufe verfügt (d.h. Feststellung des Förderbedarfs über die Krankenkasse)

und dieser dem Staffelleiter nachgewiesen wird. Ein Nachweis über den Förderbedarf ist dem Staffelleiter vorzulegen und dem Spielerpass / dem Spielberechtigungsnachweis bei den Spielen beizulegen.

Bis zum Saisonbeginn sind dem Staffelleiter die Mannschaftslisten vorzulegen. Dabei ist durch die Vereine zu kennzeichnen, welche Spieler einen Förderbedarf gemäß der Punkte 2a) bis 2d) erfüllen. Durch den Staffelleiter werden diese Angaben bei jeder Mannschaft stichprobenartig überprüft. Weiterhin haben die Vereine das Recht, beim Staffelleiter die Überprüfung eines Spielers in Bezug auf den o.g. Förderbedarf zu beantragen. Einem solchen Antrag ist ein Beleg der Turnierleitung eines Spieltags beizufügen, aus dem die zeitgleich auf dem Spielfeld befindlichen Spieler hervorgehen.

Der Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern führt zu einer Wertung des Spiels mit 0:2 Toren und 3 Punkten für den jeweiligen Gegner.

3. Staffelleiter/Spielbericht/Online

Die Spielleitende Stelle ist der Beauftragte für Inklusion des VJA (Verbandsjugendausschuss). Die Ergebnisse der einzelnen Turnierspiele der Tageturniere sind im DFBnet einzutragen und auf fussball.de veröffentlicht. Die Gesamttabelle der Meisterschaftsrunde ist auf fvm.de einsehbar.

4. Rahmenterminplan/Spieltage

Der Staffelleiter erstellt in Abstimmung mit den Vereinen den Rahmenterminplan vor Saisonbeginn. Gespielt werden soll vorzugsweise einmal pro Monat.

Nach der Meldefrist erstellt der Staffelleiter einen Terminplan für die Herbstrunde, der über die e-Postfächer der Vereine veröffentlicht wird. Der Terminplan für die Frühjahrsrunde wird bis zum 15. Dezember des Jahres veröffentlicht. Nach Veröffentlichung haben die Vereine innerhalb von zehn Tagen die Möglichkeit, Terminänderungen gebührenfrei zu beantragen.

5. Schiedsrichter/Kosten

Alle Spiele werden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über den Staffelleiter in Kooperation mit dem Verbandsschiedsrichterausschuss (VSA). Sollten Schiedsrichter-Ansetzungen nicht möglich sein, sind Betreuer der pausierenden Teams durch die Turnierleitung für die Spielleitung zu benennen.

6. Nichtantreten

Die Vereine verpflichten sich, zu jedem Spieltag anzutreten. Zweimaliges Nichtantreten ohne vom Staffelleiter akzeptierten, wichtigen Grund führt zum Ausschluss aus der FVM Liga-inklusiv.

7. Spielkleidung/Werbung

Die Mannschaften tragen einheitliche Spielkleidung (Trikots, Hosen, Stutzen). Werbung auf Spielkleidung darf dem Charakter der Liga nicht widersprechen.

8. Spielregeln

Die Bestimmungen der WDFV-JSpO haben Gültigkeit. Im Übrigen gelten die Fußballregeln sowie Bestimmungen, die in den Durchführungsbestimmungen zur FVM Liga-inklusiv aufgeführt werden.

9. Entscheidungsvorbehalt

Der Verbandsjugendausschuss behält sich in Abstimmung mit dem Beauftragten für Inklusion in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Inklusionsspielbetriebs eine sachgerechte Entscheidung im Sinne des inklusiven Spielbetriebs vor.

Hennef, im August 2019 VJA-Beauftragter für Inklusion:

Name: Jakob Wegener
Telefon: +49170/3599891
Email: jakob.wegener@fvm.de
E-Postfach: jakob.wegener@fvm.evpost.de